

Information der Öffentlichkeit

MAHLE Kleinmotoren – Komponenten GmbH & Co. KG
Tammer Str. 32
71706 Markgröningen

Informationen über uns

Es erfolgt die Entwicklung und Herstellung von Zylindern für Kleinmotoren von handgeführten Motorgeräten (z.B. Motorsägen, Freischneider etc.), Motorrädern und Freizeitfahrzeugen. Die Aluminiumzylinder werden gegossen, bearbeitet und galvanisch beschichtet.

In der Schmelzerei wird das Rohmaterial eingeschmolzen. Die Schmelze wird in Formen zu Kolben- und Zylinderrohlingen vergossen. Die Schmelzerei und Gießerei sind immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen und werden entsprechend der Genehmigungsvorgaben betrieben und überwacht.

Nach der zerspanenden Bearbeitung werden die Zylinder in galvanischen Bädern behandelt, um die Anforderungen aus der Nutzung unserer Produkte (z.B. Temperaturwechsel, Verschleißbeständigkeit, etc.) gewährleisten zu können. Die Galvanik ist immissions-schutzrechtlich genehmigt und werden entsprechend den Genehmigungsvorgaben betrieben und überwacht.

Die in der Galvanik anfallenden Produktionsabwässer in Form von verbrauchten Prozess- und Spülbädern werden in der Abwasserbehandlungsanlage behandelt. Die Abwasserbehandlungsanlage ist wasserrechtlich genehmigt und wird entsprechend der Genehmigungsvorgaben betrieben und überwacht.

WARUM FALLEN WIR UNTER DIE STÖRFALLVERORDNUNG

Zur Gewährleistung unserer hohen Produktqualität wie Temperatur- und Verschleißbeständigkeit, werden die Laufflächen der Zylinder in der Oberflächenbehandlung mit Nikasil® und Cromal® beschichtet.

Dabei handelt es sich um bewährte Fertigungsverfahren, die wir seit Beginn unserer Produktion in Markgröningen einsetzen.

Anhand der Stoffliste nach Anhang I der 12. BImSchV (Störfallverordnung) vom 9. Januar 2017 wurden die im Betriebsbereich eingesetzten Stoffe und Gemische erfasst und mit der im Anhang I angegebenen Mengenschwelle Spalte 4 und Spalte 5 verglichen bzw. berechnet.

Das Ergebnis aus den Berechnungen stuft den Betriebsbereich in die **untere Klasse** ein.

Alle Anlagen sind vom Regierungspräsidium genehmigt und unterliegen der regelmäßigen Behördeninspektion. Die letzte Störfallinspektion (12. BImSchV) und Vor-Ort-Besichtigung fand am 22.10.2020 statt.






Weitere Informationen liegen dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Störfallbehörde vor.

WAS KANN STÖRFÄLLE VERURSACHEN ?

Im Werk Markgröningen werden folgende Stoffe, die unter die Störfallverordnung fallen, eingesetzt:

- Chromtrioxid / Chrombäder
- Flusssäure-Salpetersäure Beizbad
- Salpetersäure
- Nickelbäder
- Heizöl

UNSERE EINSATZSTOFFE UND IHRE GEFÄHRLICHKEITSMERKMALE

Einsatzstoffe	Gefahrensymbol	Hinweise
Chromtrioxid / Chrombad		Sehr giftig beim Einatmen, wirkt ätzend, kann Brand verursachen oder verstärken; umweltgefährdend
Flusssäure-Salpetersäure Beizbad		Sehr giftig beim Einatmen, wirkt ätzend
Salpetersäure		Sehr giftig beim Einatmen, wirkt ätzend
Nickelbäder		Gesundheitsschädlich beim Einatmen, umweltgefährdend
Heizöl		Gesundheitsschädlich beim Einatmen, umweltgefährdend

SICHERHEITSVORSORGE IM WERK MARKGRÖNINGEN

Am Standort Markgröningen besteht seit 1999 ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Aufgrund der bestehenden Unternehmensleitlinien sind die Punkte „Verantwortungsbewusstes Handeln, Rechtskonformität, Information und Motivation der Mitarbeiter, Schonung von Ressourcen und Energien, Risikomanagement, Engagement und Partnerschaft“ für den Betrieb im Werk Markgröningen von entscheidender Bedeutung.

Notfallpläne für z.B. kritische Betriebszustände, die das Auftreten belastender Auswirkungen für Menschen und Natur durch geeignete Sicherheitseinrichtungen und organisatorische Maßnahmen verringern, sind Bestandteile eines Gesamtkonzepts.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden werden diese Notfallpläne auf dem neuesten Stand gehalten.

Im Rahmen der Ermittlung und Bewertung von Gefahren von Störfällen wurden Verfahren zur Risikobewertung und Notfallplanung eingeführt. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr haben wir Alarmierungspläne erstellt. Bei Betriebsbegehungen mit der Feuerwehr wurde die Brandbekämpfung an den Anlagen abgestimmt.

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

Grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen bei industriellen Störungen in Ihrer Umgebung:

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer oder Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie z.B. Übelkeit oder Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf
- Schließen Sie alle Türen und Fenster
- Stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch wenn Sie sich im Auto befinden
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn
- Schalten Sie das Radio ein.
-

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus

Letzte Aktualisierung: 04.03.2021